Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **16 (1956)**

Heft 15

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166. Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

15 Sept. 1956 16. Jahrg.

Inhalt

Rückblick auf die Filmfestspiele in Venedig 69
Der Preis des OCIC. 73
Kurzbesprechungen 73

Rückblick auf die Filmfestspiele in Venedig

Die 17. Filmbiennale, die vom 28. August bis 8. September auf dem venezianischen Lido zahlreiche Filmfreunde und Filmschaffende zusammenführte, war nicht einfach eine Neuauflage der 16., sondern hatte einschneidende Neuerungen des Festivalreglementes eingeführt. Schon rein äußerlich bekam der Besucher diesen Newlock zu spüren, und das in höchst willkommener Weise: die Schaugenüsse waren dieses Jahr rationiert worden. Es galt nicht mehr, in mühseliger Plackerei pro Tag vier bis fünf Filme zu verdauen, sondern man beschränkte sich, während der 12 Tage des Festivals 14 Filme zu zeigen, die im Wettbewerb um den Großen Preis standen.

Damit war der inflationären Programmentwicklung, an der nicht nur Venedig in früheren Jahren, sondern die Film-Festivals insgesamt krankten, Einhalt geboten. Zugleich machte der neue Direktor der venezianischen Film-Kunstschau, Dr. Floris Luigi Ammannati, einen entscheidenden Schritt, um diesem Namen der Veranstaltung — Filmkunst-Schau — wieder Ehre zu machen und zugleich zu einer Niveauverbesserung aller vergleichbaren Veranstaltungen (in Cannes und Berlin zumal) einen gangbaren Weg zu weisen. Erstmals ist Venedig dieses Jahr von dem Nationenprinzip der Festivalbeschickung abgegangen. Ein Land erhält nicht einfach eine bestimmte Quote zugewiesen und schickt darauf die Auswahl, die es für angemessen und repräsentativ hält. Dieses bisher allgemein angewandte Verfahren beeinträchtigte schwer das künstlerische Niveau der Festspiele. Nach dem neuen Reglement nun kann jede Nation einer dreiköpfigen, ausschließlich aus Italienern zusammengesetzten Auswahlkommission beliebig viele festivalwürdige Filme unterbreiten, doch bleibt es dieser Kommission vorbehalten, nach rein künstlerischen Kriterien jene Werke auszuwählen, die dann dem Festivalpublikum und der Jury gezeigt werden.

Wir legen Gewicht auf diese Neuerung, die allerdings — wie bei so vielen Novitäten — eine Rückkehr zum Anfang ist. Denn die ersten Film-Biennalen haben ein ähnliches Reglement angewandt und sind damit gut gefahren. Diese Wiedereinführung einer alten Gepflogenheit ist trotzdem eine Pioniertat: auf diesem Wege könnten die Filmfestivals von der Kommerzialität genesen — sie könnten tatsächlich wieder aus Film-Börsen künstlerisch ernsthafte Film-Uebersichten werden, auf denen sowohl Experimente wie Leistungen, die traditionellen Ausdrucksmitteln neue Kraft und neues Leben geben, gleicherweise gezeigt werden.